

Baugrundstücke in Niederkreuzstetten in traumhafter Lage im Herzen des Weinviertels



Grundstück Bild 1

Objektnummer: 00010094550002

Eine Immobilie von Raiffeisen Immobilien Vermittlung

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	2124 Niederkreuzstetten
Provisionsangabe:	

3% des Kaufpreises plus 20% USt.

Ihr Ansprechpartner



Ing. Wolfgang Wagner

Raiffeisen Immobilien Vermittlung Ges.m.b.H
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

T +43517517
H +436646051751778

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.



Objektbeschreibung

Die Grundstücke liegen an einem sanft geneigten Osthang am Schulberg in Niederkreuzstetten inmitten eines absolut ruhig gelegenen Siedlungsgebietes und sind von Feldern umgeben.

Für die Grundstücke liegt bereits ein Teilungsplan vor, sie sind in natura ausgesteckt und mit Grundstücksnummern markiert und können somit jederzeit besichtigt werden.

Es ist jedoch noch keine Aufschließung mit Straßen bzw. Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Gst. Nr. 2628/23, 572 m² Fläche, Bauplatznr. 1, Kaufpreis EUR 111.540,-- reserviert

Gst. Nr. 2628/14, 572 m² Fläche, Bauplatznr. 2, Kaufpreis EUR 111.540,-- reserviert

Gst. Nr. 2628/22, 572 m² Fläche, Bauplatznr. 3, Kaufpreis EUR 111.540,-- reserviert

Gst. Nr. 2628/21, 572 m² Fläche, Bauplatznr. 4, Kaufpreis EUR 111.540,--

Gst. Nr. 2628/15, 572 m² Fläche, Bauplatznr. 5, Kaufpreis EUR 111.540,-- verkauft

Gst. Nr. 2628/25, 572m² Fläche, Bauplatznr. 6, Kaufpreis EUR 111.540,-- reserviert

Gst. Nr. 2628/1, 665 m² Fläche, Bauplatznr. 7, Kaufpreis EUR 129.675,-- reserviert

Gst. Nr. 2628/24, 480 m² Fläche, Bauplatznr. 8, Kaufpreis EUR 93.600,--

Es herrscht Bauzwang, welcher innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung (04.2023) zu erfüllen ist. Die Grundstückskäufer bzw. Bauwerber müssen auch in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz begründen.

Die Käufer haben für die Grundstücke innerhalb von sechs Monaten ab Unterfertigung des Kaufvertrages um eine Bauplatzerklärung bei der Baubehörde anzusuchen. Im Zuge der

Bauplatzerklärung wird die Aufschließungsabgabe durch die Baubehörde den kaufenden Parteien vorgeschrieben.

Die Höhe der Aufschließungsabgabe ist mit der Gemeinde Niederkreuzstetten abzuklären, lt. Information der Gemeinde liegt der Hebesatz bei EUR 644,-- (Formel: Wurzel aus der Fläche x Bauklassenkoeffizient x Hebesatz).

Der Bebauungsplan liegt in Rechtskraft vor und wird als Anhang im Exposé übermittelt.